



AGB: Adriatic Sailing Voyages (ASV)

Bedingungen für die Teilnahme an Adriatic Sailing Voyages

(1) Voraussetzungen

- (a) Mitsegler kommen auf eigene Gefahr an Bord. Der Skipper/ASV übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden.
- (b) Mitsegler erkennen das alleinige Entscheidungsrecht des Skippers in seglerischen, navigatorischen und seemännischer Belangen an und sind bereit, fachlichen Anweisungen des Skippers Folge zu leisten.
- (c) Beim Segeln bei Nacht oder ab Windstärke 4 sind Rettungsweste/Regattaweste und Lifelines unaufgefordert zu tragen. Sicherheit hat oberste Priorität.
- (d) Mitsegler dürfen das Segelboot nicht mit Straßenschuhen betreten.
- (e) Als Mitsegler erkennst du das absolute Hausrecht des Skippers an.
- (f) Mitsegler sind für die rechtzeitige Anreise selbst verantwortlich.
- (g) Mitsegler sind verantwortlich, die unter "Bitte mitbringen" genannten Dokumente mitzuführen und den Haftungsausschluss ausgedruckt und unterschrieben mitzubringen und an Bord zu übergeben.

(2) Haftung

Jeder Mitsegler haftet für selbst verursachten Schaden. Sind mehrere Mitsegler beteiligt oder lässt sich der Schuldige nicht eindeutig bestimmen, haftet jeder für den Schaden.

(3) Rücktritt

- (a) Sollte Adriatic sailing Voyages aufgrund außergewöhnlicher Umstände wie Verlust des Schiffes, Krankheit des Skippers, etc. nicht imstande sein, den Törn wie geplant durchzuführen, werden die gezahlten Teilnahmegebühren ganz oder teilweise zurückbezahlt. Schadensersatzansprüche gegen den Skipper, die über den gezahlten Törnpreis hinausgehen, können nicht geltend gemacht werden.
- (b) Sollte der Mitsegler seinen Zahlungen wie unter Törnpreis erläutert nicht rechtzeitig nachkommen, steht es dem Skipper frei den Törn nach einer Aufforderung zu stornieren.
- (c) Anspruch auf den Törn besteht einzig und allein, wenn bei Törntritt alle Zahlungen erfolgt sind.



(4) Änderung / Stornierung der Buchung

Der Klient zahlt eine Anzahlung im Betrag von 50% der gesamten Summe ein, und bestätigt damit die Buchung der Reise. Den Rest der Summe zahlt er spätestens 4 Wochen vor Anfang der Reise ein. Die gebuchte Reise wird erst bestätigt nach dem Erhalt der Gesamtsumme.

- im Falle, dass der Klient die Buchung ändern möchte, muss er das schriftlich machen (per e-mail, per Fax oder per Post).
- für eine Absage 2 Monate vor Anfang der Reise, berechnet **ASV** 30% von der gesamten Summe. Der Rest des Geldes wird auf Kosten des Klienten zurücküberwiesen.
- für eine Absage bis einen Monat vor Anfang der Reise, berechnet **ASV** 50% von der gesamten Summe.
- für eine Absage innerhalb eines Monats vor Anfang der Reise, berechnet **ASV** 100% von der gesamten Summe.
- für eine Absage nach Antritt der Reise, behält **ASV** 100% der bereits erhaltenen Summe und alle weiteren Kosten, die die Absage verursachen kann, trägt der Klient.
- im Falle, dass der Klient, der die Absage macht, einen gleichwertigen Ersatz für seine Buchung stellt, der bereit ist alle Rechte und Verpflichtungen auf sich zu nehmen, entstehen für den ursprünglichen Klienten keine weiteren Kosten.
- im Falle, dass der Klient aus triftigen Gründen die Absage erteilt (Tod in der Familie, schwerer Unfall), bekommt er den schon eingezahlten Betrag nicht zurück, sondern **ASV** versichert ihm, daß er die Reise zu dem ihm nächstmöglichen Termin antreten kann.

ASV trägt keine Verantwortung im Falle von nicht realisierten Leistungen oder eines Teils der Leistungen, die durch eine höhere Gewalt verursacht wurden (Unwetter, Krieg etc.)

(5) Salvatorische Klausel

Sollte irgendeine Bedingung nicht wirksam oder nicht anwendbar sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.